

Vorläufige Protokollauszüge

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 18.03.2021 um 19:00 Uhr im Dammbachtalhalle, Frühlingstr. 10, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Einstimmig (13:0) beschließt der Gemeinderat, dass die Beratungen zu TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung „FFW Dammbach – Neubeschaffung eines HLF: Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung des VgV-Ausschreibungsverfahrens sowie des Beschaffungsverfahrens“ erfolgen und daher die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung dementsprechend angepasst wird.

Bei Enthaltung der nicht anwesenden Gemeinderäte der letzten Sitzung wird das Protokoll einstimmig (12:0) anerkannt.

2. Bericht von Frau Schäfer - Vorstand des Trägervereins. Kostenübersicht des Kindergartenbetriebes.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Schäfer, 1. Vorstand des Kindergarten- und Krankenpflegevereins St. Martin Dammbach – Trägerverein des Kindergarten St. Martin.

Frau Schäfer erläutert anhand einer Präsentation die Finanzierung des Kindergartens.

Die Förderung errechnet sich aus Anzahl der Kinder und Zeitfaktor - dieser ist abhängig vom Alter und gebuchter Betreuungszeit. Stand Januar 2021 besuchen 64 Kinder den Kindergarten.

Die Förderung inkl. Qualitätsbonus und Zusatzförderung für Kinder unter 3 Jahren beträgt 314.190 €.

Hinzu kommt der Elternbeitragszuschuss, der im Rahmen des Programms „Familienland Bayern“ gewährt wird, in Höhe von 100,00 € pro Kind, insgesamt 67.200 €. Dieser wird nur für Kindergarten-, nicht für Krippenkinder, gewährt.

Somit beträgt der zu erwartende Gesamtzuschuss 381.390 €. Für die Gemeinde Dammbach verbleiben Kosten in Höhe von 151.629 € - ½ Anteil der Grundförderung. Die U3-Förderung, Qualitätsbonus, Elternbeitragszuschuss sowie 50 % der Regelförderung werden vom Freistaat Bayern übernommen.

Sie erläutert, dass der Januar für die Hochrechnung der Förderung des laufenden Jahres verwendet wird. Die Förderung wird quartalsweise ausgezahlt. Im 1. Quartal des Folgejahrs erfolgt ein Abgleich der tatsächlichen Gegebenheiten im Rahmen der Endabrechnung. In der Regel deckt die Förderung die Kosten, der Haushalt ist ausgeglichen.

Die Elternbeiträge sind im Vergleich z.B. zu Heimbuchenthal etwas geringer, jedoch werden in Dammbach zusätzlich Tee- und Spielgeld eingesammelt. Dies soll in den Monatsbeitrag integriert werden, um die Beiträge vergleichbar zu machen.

Eine weitere Einnahmequelle sind Vereinsbeiträge und Feste.

Auf der Kostenseite sind die Ausgaben für Personal, Spiel- und Betriebsmaterial sowie Instandhaltungen. Frau Schäfer erklärt, dass es in den letzten Jahren kein Defizit gab, kleinere Defizite wurden selbst aufgefangen.

Derzeit werden pro Gruppe ca. 20 Kinder betreut, dies hat sich mit Einführung der 3. (Natur-)Gruppe verbessert. Jedoch sind im Gegenzug die Personalkosten gestiegen, da für eine Naturgruppe drei Erzieherinnen statt zwei vorgesehen sind.

Frau Schäfer erläutert den Anstellungsschlüssel. Dieser stellt keine Personal-Kind-Relation dar, sondern errechnet sich aus dem Verhältnis der gebuchten gewichteten Stunden aller Kinder zur Wochenarbeitszeit des Personals. Je niedriger desto besser. Der Anstellungsschlüssel von 1:11 muss gewährleistet sein, bei Unterschreitung entfällt die Förderung. Es wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen – im Kindergarten Dammbach beträgt dieser zwischen 1:9 und 1:10.

Zum Ende der Präsentation geht Frau Schäfer auf die Rolle der Kirche ein. Die Caritas unterstützt den ehrenamtlichen Vorstand, der einen Geschäftsführer ersetzt, z.B. mit vergünstigten Seminaren, Übernahme der Personalabrechnung sowie Arbeitsvertragsgestaltung, pädagogischer und rechtlicher Beratung, Unterstützung bei der IT und vielem mehr. Dies wird aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, was die Voraussetzungen für die Gewährung des Qualitätsbonus ist. Hierzu wird erläutert, dass u.a. der Anstellungsschlüssel 1:10 eine Voraussetzung ist.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats bedankt sich für die ausführliche Aufbereitung und fragt an, wie sich Corona auf die Förderung ausgewirkt hat.

Frau Schäfer erklärt, dass im März und April 2020 auch der Kindergarten vom Lockdown betroffen war. Kurzarbeit für das Personal konnte vermieden werden, da der Staat eine feste Förderung zugesagt hat. Die Elternbeiträge sind ein wichtiger Finanzierungsbaustein. Diese wurden für März/April/Mai 2020 vom Staat übernommen.

Für Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind und die Notbetreuung in Anspruch nahmen gab es keine Erstattung seitens des Staates, jedoch kam der Trägerverein den Eltern bei der Beitragsberechnung entgegen.

Es wird sich nach dem Bauwagen für die Naturgruppe erkundigt. Die Genehmigung des Bauantrags hat fünf Monate gedauert, so die Bürgermeisterin. Ein Wagen wurde genehmigt, für den zweiten Bauwagen hat sich schon eine andere Verwendung im Kindergarten gefunden.

Die dritte Gruppe wird sehr gut angenommen und sowohl Kinder als auch Personal sind mit dem Container und direktem Zugang zum Außenbereich sehr zufrieden. Die Krippengruppe hat 12 Plätze zur Verfügung, dies sei die Standardgröße. Die Gruppe ist sehr gut gebucht und es wird bald eine zweite Krippengruppe benötigt, so Frau Schäfer.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den interessanten Vortrag. Sie betont, dass die Gemeinde froh über die neue Naturgruppe ist. Man habe den Handlungsbedarf erkannt und arbeite an einer Lösung.

3. Bericht aus der Sitzung moderne Gemeindeentwicklung

3.1. Kooperationsvertrag Kindergarten. Beratung und Beschluss.

Der Kooperationsvertrag Kindergarten regelt die u.a. die Defizit-/Kostenübernahme. Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies sinnvoll sei, da hiermit geregelt wird, wie die Gemeinde Defizite des Kindergartens übernimmt. Der Vertrag wurde anhand einer Vorlage des Bay. Gemeindetages erstellt.

Die Gemeinde hat nicht nur Pflichten aus diesem Vertrag sondern auch Rechte, z.B. das Recht Einblick in den Haushalt zu nehmen. Der Trägerverein verpflichtet sich, der Gemeinde jährlich seinen Haushaltsplan zum 15.03. für das laufende Kalenderjahr vorzunehmen. Diese Frist soll unverändert bleiben, da dies eine Grundlage für die Haushaltsplanung der Gemeinde ist.

Seitens des Gemeinderates wird gewünscht, unter § 4 den Anstellungsschlüssel von 1:9,5 auf 1:9,0 zu ändern. Frau Amrhein wird diesbezüglich mit Frau Schäfer vom Trägerverein sowie mit der zuständigen Person der Caritas Würzburg sprechen.

Die Bürgermeisterin Frau Amrhein bedankt sich bei Frau Schäfer und verabschiedet diese.

Einstimmig (13:0) ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass der Kooperationsvertrag, wie vorgeschlagen, nach Einarbeitung der angeregten Änderung mit dem Trägerverein abgeschlossen wird

3.2. Förderrichtlinien Innenentwicklung. Beratung und Beschluss.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Förderrichtlinie zur Innenentwicklung sehr gut angenommen wird. Daher hat sich der Ausschuss „moderne Gemeindeentwicklung“ mit den Auszahlungsmodalitäten beschäftigt.

Ziel ist es, dass das im Haushalt eingestellte Geld auf alle eingereichten Anträge verteilt wird und nicht einige wenige die volle Förderung abschöpfen.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob das im Haushalt eingestellte Geld erhöht werden kann.

Die Geschäftsleiterin erläutert, dass dies nach Prüfung durch den Kämmer, wenn ausreichend freie Mittel zur Verfügung stehen, möglich sei.

Der Ausschuss sowie die Verwaltung schlagen folgende Vorgehensweise vor:

Nach Antragseingang in der Verwaltung erhält der Antragsteller eine Nachricht, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Mit der Zusage erhält er das Formular „Verwendungsnachweis“ zugesandt.

Dieses Formular ist nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit den Rechnungen bis spätestens 15.10. des jeweiligen Jahres bei der Verwaltung einzureichen.

Die eingereichten Verwendungsnachweise werden von der Verwaltung geprüft und für die November-Sitzung des Gemeinderates zusammengestellt.

Da das Förderprogramm zum 30.09.2023 ausläuft, ist letztmalig die Möglichkeit bis zum 15.10.2024 den Verwendungsnachweis einzureichen. Verwendungsnachweise, die nicht bis zum 15.10.2024 eingereicht sind, verfallen.

In der November-Sitzung wird dann die Verteilung der Fördergelder auf die eingereichten Verwendungsnachweise beschlossen. Der Verteilerschlüssel richtet sich anteilig nach dem förderfähigen Volumen.

Nach Beschluss werden die Gelder ausgezahlt.

Die Behandlung der einzelnen Förderanträge in den Sitzungen entfällt – ggf. kann über die aktuelle Zahl der vorliegenden Anträge berichtet werden.

Die Antragsteller der bereits vorliegenden Förderanträge werden über den zukünftigen Ablauf informiert.

Einstimmig (13:0) wird vom Gemeinderat der Vorgehensweise zugestimmt.

4. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

4.1. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bauort: Im Störmersgut 24, Dammbach (Anlage)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat einstimmig (13:0) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, falls das Landratsamt bei der Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass hier ein reguläres Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

4.2. Bauantrag Errichtung von 5 Tiny Houses, Heppe 1

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (13:0) das gemeindliche Einvernehmen.

5. Bündelausschreibung Strombeschaffung für die Jahre 2023 bis 2025 - Beratung und Beschluss

Die Firma Kubus GmbH bereitet aktuell wieder in Kooperation mit dem bayerischen Gemeindetag die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 vor. Bei der Ausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 wurde bereits ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag mit der Firma Kubus geschlossen. Insofern wäre kein neuer Vertrag erforderlich. Durch die Bündelausschreibungen der letzten drei Lieferzeiträume (jeweils immer drei Jahre) konnten am Markt sehr gute Preise erzielt werden.

Für die Ausschreibung muss die Gemeinde nun entscheiden welche Art von Strom ausgeschrieben werden soll und ob ggf. verschiedene Lose gebildet werden sollen.

Bezüglich der Lose war es bisher so, dass die Straßenbeleuchtung und die restlichen Abnahmestellen in zwei getrennten Losen ausgeschrieben wurden. Dies hat den Vorteil von besseren Preischancen. Als kleiner Nachteil von verschiedenen Losen kann es dazu kommen, dass verschiedene Stromanbieter den Zuschlag erhalten und die Gemeinde dadurch unterschiedliche Stromlieferanten hat. In der Vergangenheit war dies jedoch kein großes Problem.

Die Ausschreibungsmöglichkeiten stellen sich wie folgt dar:

1. Möglichkeit = Normalstrom

Diese Variante ergibt voraussichtlich den günstigsten Preis. Der Ökostromanteil fällt je nach Stromlieferant unterschiedlich aus.

Dies ist auch die Variante aus der die Gemeinde Dammbach für den aktuellen Lieferzeitraum 2020 – 2022 den Strom bezieht.

2. Möglichkeit = 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Bei dieser Variante würde der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen.

Entsprechend den Erfahrungen der Kubus GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromaus-schreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom mit Mehrkosten von ca. 0,00 bis 0,5 ct/kWh zu rechnen.

Auf Grundlage der Verbrauchsentwicklung der Jahre 2017 – 2020 wird aktuell mit einem Jahresverbrauch von 194.244 kWh gerechnet. Bei diesem Jahresverbrauch würde diese Vari-ante für die Gemeinde folgende jährliche Mehrkosten bedeuten:

Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,1 ct/kWh = 194,24 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,2 ct/kWh = 388,49 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,3 ct/kWh = 582,73 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,4 ct/kWh = 776,98 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,5 ct/kWh = 971,22 €

3. Möglichkeit = Ökostrom mit Neuanlagenquote

Bei dieser Variante besteht der Ökostrom ebenfalls zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Zu-sätzlich muss der Strom zu 50 % aus Neuanlagen bezogen werden. Als Neuanlagen gelten Stromerzeugungsanlagen aus Windenergie, Biomasse oder Strahlungsenergie die bis zu 4 Jahre vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Stromerzeugungsanlagen aus Was-serkraft oder Geothermie dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.

Entsprechend den Erfahrungen der Kubus GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromaus-schreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom mit Mehrkosten von ca. 0,5 – 1,12 ct/kWh zu rechnen.

Bei der Berechnung der jährlichen Mehrkosten wird wieder ein Jahresverbrauch von 194.244 kWh angenommen.

Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,5 ct/kWh = 971,22 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,6 ct/kWh = 1.165,46 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,7 ct/kWh = 1.359,71 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,8 ct/kWh = 1.553,95 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 0,9 ct/kWh = 1.748,20 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 1,0 ct/kWh = 1.942,44 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 1,1 ct/kWh = 2.136,68 €
Mehrkosten Gemeinde bei Mehrkosten von 1,2 ct/kWh = 2.330,93 €

Die Bürgermeisterin lässt abstimmen, welche Variante gewählt werden soll:

1. Möglichkeit Normalstrom → 1 Stimme
2. Möglichkeit Ökostrom ohne Neuanlagenquote → 9 Stimmen
3. Möglichkeit Ökostrom mit Neuanlagenquote → 3 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13:0) sich wieder an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 zu beteiligen und, wie in den Vorjahren, in zwei getrennten Losen auszuschreiben.

Die Variante „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ erhielt bei der Abstimmung die meisten Stimmen (9 Stimmen), daher wird diese ausgeschrieben.

6. Informationen Kommunale Allianz "SpessartKraft" – Teilnahme am Workshop zur Evaluation und Fortschreibung des ILEK

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 26.04. und 27.04.2021 ein Workshop zur Evaluation und Fortschreibung des ILEK stattfindet. Der Workshop findet jeweils ganztägig statt, nähere Informationen zur Tagesordnung folgen noch.

In der Lenkungsgruppensitzung wurde gewünscht, dass neben dem Bürgermeister auch ein Mitglied des Gemeinderates teilnimmt.

7. Förderbescheid Mobilfunk - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2019 darüber informiert, dass sich die Gemeinde Dammbach beim Förderprogramm Mobilfunk beworben habe.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 teilte die Regierung von Oberfranken mit, dass die Anfrage von Suchkreisen bei Netzbetreibern erfolgreich war. Vodafone hat einen Suchkreis geliefert. Dieser gibt mögliche Standorte für einen Sendemast an, um Mobilfunklöcher zu schließen. Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt.

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.01.2020 wurde beschlossen, Fördermittel zu beantragen. Daraufhin wurde der Antrag am 19.02.2020 gestellt.

Laut Vorbescheid vom 03.09.2020 beträgt die Förderung max. 500.000,00 € - der Eigenanteil liegt bei 10 %. Das Ausschreibungsverfahren muss innerhalb von 6 Monaten nach Empfang des Bescheids begonnen werden.

Zur Klärung der weiteren Schritte wurden die Unterlagen von der Verwaltung an das Büro Dr. Först Consult weitergeleitet.

Dies ergab folgendes:

- Auf Basis der Informationen des Bescheids lässt sich kein Handlungsbedarf erkennen hier eine geförderte Infrastruktur errichten zu lassen.
- Im Suchkreis der Vodafone befindet sich bereits ein Mast. Als Eigentümer ist Vodafone gelistet. Vermutlich geht es um eine geförderte Anbindung des bestehenden Mastes mit Glasfaser.
- Die unterversorgten Gebiete befinden sich im Wald – weitab vom bewohnten Bereich.
- Die Teilnahme am Förderprogramm macht Sinn, wenn Gebiete im Ort gravierend unterversorgt sind.

Es handelt sich um einen Vorbescheid, die Gemeinde ist nicht in der Pflicht die Maßnahme durchzuführen. Nach einem Jahr erlischt der Bescheid automatisch.

Die Geschäftsleiterin erklärt, dass im nächsten Schritt die Ausschreibung der Baumaßnahme erforderlich ist. Die Gemeinde kann entweder selbst als Bauherr tätig werden und anschließend den Mast vermieten. Alternativ ist die Konzessionsvariante möglich. Die Gemeinde gibt die Baumaßnahme an ein Unternehmen ab und zahlt lediglich den Eigenanteil. Es ist schwierig, Kosten zu beziffern, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie mit der Regierung von Oberfranken hierzu telefoniert habe. Die Frist wird großzügig gehandhabt. Bisher gebe es 90 Förderanträge, 10 Baumaßnahmen haben begonnen. Erfahrungswerte zu geschätzten Kosten liegen auch der Regierung noch nicht vor.

Ein Gemeinderatsmitglied fügt an, dass ein Mast mit Infrastruktur im angefragten Gebiet bereits vorhanden ist, rein technische wäre eine Nutzung mit Mobilfunk denkbar. Der Mast ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Aus dem Gemeinderat wird auf den Beschluss aus dem Jahr 2011 verwiesen, der im Rahmen der Baugenehmigung des Mastes gefasst wurde. Der Baugenehmigung wurde unter der Auflage zugestimmt, dass eine Antenne zur Verbesserung des Mobilfunk- und UMTS-Empfangs angebracht wird.

Hierzu erläutert die Geschäftsleiterin, dass die technische Möglichkeit durch ein Fachbüro geprüft werden müsse. Die Kosten der Prüfung werden jedoch nur gefördert, wenn die Maßnahme zu Ende geführt wird.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied wendet ein, dass er dem Büro Först zustimmt und weder Ressourcen noch finanzielle Mittel für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

Die verschiedenen Vorgehensweisen werden rege diskutiert.

Einstimmig (13:0) beschließt der Gemeinderat wie folgt vorzugehen:

Die Bürgermeisterin wird zunächst beim Eigentümer nachfragen, ob der bestehende Mast für weitere Nutzungen zur Verfügung steht. Sollte dies möglich sein, wird bis zur nächsten Sitzung bei einem Ingenieurbüro angefragt, wie hoch das Honorar für eine Planung mit Kostenschätzung ist.

Sollte es nicht möglich sein, den vorhandenen Mast zu nutzen, wird vom Förderverfahren Abstand genommen.

8. Annahme von Spenden und Zuwendungen (Anlage)

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Einstimmig (13:0) werden die im Jahr 2020 eingegangenen Spenden formell angenommen.

9. FFW Dammbach. Neubeschaffung eines HLF Informationen zur Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung des VgV-Ausschreibungsverfahrens sowie des Beschaffungsverfahrens

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im öffentlichen Teil das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Dammbach vorgestellt. In der nicht öffentlichen Sitzung wurde die Beschaffung eines HLF beschlossen.

Derzeit laufen die Abstimmungsgespräche der Kommandanten der Feuerwehren Dammbach, Mespelbrunn und Rothenbuch zur Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges, da hierfür eine höhere Förderung gewährt wird.

Die Geschäftsleiterin berichtet weiter, dass die Gemeinde Rothenbuch Honorarangebote bei Ingenieurbüros zur Begleitung des VgV-Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahrens angefragt hat. Von den angefragten Büros gaben zwei Büros ein Angebot ab, die übrigen Büros haben derzeit keine freien Kapazitäten.

Die Beauftragung wird in der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Sollten die Kommandanten sich einigen, besteht die Möglichkeit, sich an den Auftrag der Gemeinde Rothenbuch anzuhängen und so Kosten einzusparen.

Sie erläutert den Ablauf wie folgt:

Das Anschreiben an die Regierung zur Einholung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist vorbereitet. Der Kreisbrandrat hat die Notwendigkeit der Beschaffung bestätigt.

Erst wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt, kann das Ingenieurbüro beauftragt werden.

Im nächsten Schritt folgt die Stellung des Förderantrages. Hierzu werden u.a. die genauen Angaben zum Fahrzeug benötigt.

Nach Vorliegen der Förderzusage kann mit der Ausschreibung begonnen werden.

Aus dem Gemeinderat wird berichtet, dass es von Seiten der Feuerwehr Rückfragen gab, was in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Hierzu wird erklärt, dass der Beschluss zur Beschaffung in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst und daher bei den Protokollergebnissen veröffentlicht wurde.

10. Informationen der Bürgermeisterin

10.1. Wartung Sirene

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei der letzten Wartung der Sirene auf dem alten Rathaus durch die Firma Hörmann Schäden am Schutzdach festgestellt wurden. Das Schutzdach wird demnächst erneuert, hierfür wurde die Drehleiter der Feuerwehr Heimbuchenthal angefordert.

10.2. Wildbienenhotel

Im Rahmen der Neugestaltung des Platzes unterhalb der Grundschule hat die Bürgermeisterin ein Wildbienenhotel bestellt. Die Anschaffung wird von der LAG Main4Eck gefördert, der Eigenanteil der Gemeinde Dammbach beträgt ca. 700,00 €.

10.3. Stadtradeln

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde am Stadtradeln vom 02.07. – 22.07.2021 beteiligt.

10.4. Tischtennisplatte am Spielplatz Kehrweg

Die Tischtennisplatte am Spielplatz Tabaluga war defekt und musste daher vom Bauhof abgebaut werden.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, ob wieder eine Tischtennisplatte angeschafft werden soll oder ob es Alternativen hierzu gibt.

10.5. Digitale Sitzung

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird an die Gemeinderäte verteilt. Die Bürgermeisterin erläutert, dass für die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich sei. Dies werde in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Die Gemeinden Mespelbrunn und Heimbuchenthal haben kein Interesse an einer digitalen Übertragung der Sitzungen.

Die Bürgermeisterin hat bei tsf bzgl. der notwendigen Technikausstattung angefragt. Die Kosten hierfür betragen ca. 3.000,00 € pro Sitzung mit Techniker.

10.6. Schnelltestbus des Landkreises

Bürgermeisterin Amrhein informiert den Gemeinderat, dass freitags der Schnelltestbus des Landkreises für eine Stunde nach Dammbach kommt und kostenlose Schnelltests anbietet.

10.7. Friedhof Wintersbach - Zaun

Für den neuen Zaun am Friedhof Wintersbach wurden mehrere Angebote eingeholt. Dabei wurden zum Teil große Preisunterschiede festgestellt. Die Anbieter wurden zu ihren Angeboten befragt, der günstigste Anbieter erhielt den Auftrag, so die Bürgermeisterin.

10.8. Friedhof Wintersbach - Stützmauer

Die Gipsplomben an der Stützmauer Friedhof Wintersbach haben sich bewegt. Der Bautechniker Herr Noll hat Schäden an den Gipsplomben festgestellt.

Zur Sicherheit wurde die Straße in diesem Bereich halbseitig gesperrt.

10.9. BayernWLAN

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms BayernWLAN vom Freistaat Bayern wird die Errichtung von Hotspots gefördert. Die Förderung der Ersteinrichtungskosten beträgt bis zu 10.000,00 € brutto. Jeder realisierte Accesspoint wird mit bis zu 2.500,00 € bezuschusst. Die Obergrenze je Kommune beträgt 10.000,00 € brutto.

Als möglichen Standort schlägt die Bürgermeisterin den Maria-Stern-Platz oder den Bike-Parcours vor.

Aus dem Gemeinderat wird eingewendet, dass die Errichtung eines Hotspots zu erhöhten Menschenansammlungen führen könnte.

Ein Mitglied des Gemeinderats fügt an, dass die Betriebskosten zu klären wären. Die hohen Betriebskosten waren damals der Grund, dass eine Beteiligung am BayernWLAN durch die Gemeinde Dammbach abgelehnt wurde.

Die Bürgermeisterin wird die Details sowie die möglichen Kosten klären.

11. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

Es erfolgen keine Anfragen der Bürger an den Gemeinderat.

12. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

12.1. Digitale Bürgerversammlung

Ein Gemeinderatsmitglied lobt den Newsletter und berichtet, dass in Kahl eine digitale Bürgerversammlung stattgefunden habe.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für Dammbach derzeit ein Flyer mit Informationen und Statistik (u.a. Einwohnerzahlen) gedruckt wird. Die Verteilung soll demnächst erfolgen.

Je nach Infektionslage und geltender Vorschriften wäre eine Bürgerversammlung im Sommer im freien denkbar.

Ende der Sitzung 20:55 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin